

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/007**

Datum der Freigabe: 29.12.2015

Amt:	Interne Dienste	Datum:	29.12.2015
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wirtschaftsförderung, Touristik	12.01.2016	öffentlich
Hauptausschuss	18.01.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.01.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Zukunft der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH: Bindung der Gesellschaftervertreter

### Sach- und Rechtslage:

Herr van Schöll erreicht am 31.03.2016 sein gesetzliches Rentenalter. Seine Beschäftigung als Geschäftsführer der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH (WTK) endet damit. Die Gesellschafterversammlung der WTK hat eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Ein inoffizieller Arbeitskreis des Wirtschaftskreises Pro Kappeln hat sich bereits seit Sommer 2015 mit dieser Problematik befasst. Es wurden verschiedene Angebote der Stadt Kappeln, der Ostseefjord Schlei GmbH (OFS), von Max Triphaus und von Jürgen van Schöll eingeholt und diskutiert.

Der inoffizielle Arbeitskreis hat sich für das Angebot der OFS mit einem Geschäftsführer Max Triphaus als Privatperson ausgesprochen. Ein Stadtmanager soll durch die WTK eingestellt werden. Geschäftsführer und Stadtmanager sollen im Bedarfsfall durch Mitarbeiter der OFS vertreten werden.

Der Wirtschaftskreis Pro Kappeln hat sich der Empfehlung des inoffiziellen Arbeitskreises angeschlossen.

Herr van Schöll bietet in seinem Angebot eine Fortsetzung seiner Geschäftsführertätigkeit auf geringerer Stundenbasis an. Dies würde die Einstellung eines Marktmeisters oder Technischen Leiters sowie einer Verwaltungskraft ermöglichen.

Nach dem Vorliegen des Vorschlages von Herrn van Schöll hat die Stadt ihr Angebot abgewandelt und sich dem Vorschlag van Schöll angeschlossen.

Alle Modelle wurden den Stadtvertretern in einer interfraktionellen Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt.

Das Modell van Schöll bietet aus Sicht der Verwaltung einige Vorteile:

- Die Unabhängigkeit der WTK bleibt gewährleistet. Eine Einflussnahme der Stadt über die Möglichkeiten eines Gesellschafters oder der OFS ist nicht möglich. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn WTK und OFS um Finanzmittel (Verteilung der Marketingmittel) konkurrieren.
- Die Erfahrungen des bisherigen Geschäftsführers bleiben der WTK erhalten und können an den Marktmeister weiter gegeben werden. Es entstehen keine Wissensverluste.
- Geschäftsführer und Marktmeister sind bei in Kappeln tätig. Eine gegenseitige Vertretung ist jederzeit möglich. Bei einer Vertretung durch OFS-Mitarbeiter fehlt die örtliche Bindung.
- Die Ausrichtung der WTK auf Kappeln bleibt erhalten. Die örtlichen Interessen können dadurch besser erkannt und berücksichtigt werden. So hat z.B. auch die Stadt Schleswig einen eigenen Stadtmanager, obwohl die OFS vor Ort tätig ist.
- Die Tätigkeit der WTK umfasst verschiedene Schwerpunkte wie Wirtschaftsförderung, Tourismusmarketing, Citymanagement, Events und Veranstaltungen und Sondernutzung öffentlicher Flächen. Die OFS verfügt lediglich über Fachkenntnisse im Tourismusmanagement.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht war durch die Verwaltung, die Frage einer Befangenheit zu klären, wenn eine Person gleichzeitig Geschäftsführer der WTK und der OFS wäre. Die Befangenheitsregelungen der Gemeindeordnung finden im Privatrecht keine Anwendung. Das Handels- und Gesellschaftsrecht kennt derartige Regelungen nicht. Ein Interessenkonflikt wäre somit nicht gegeben. Dennoch empfiehlt die Kommunalaufsicht aus grundsätzlichen Erwägungen eine rechtliche Regelung im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers. Denkbar wäre eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB oder die Wahrnehmung spezieller Aufgaben durch andere Personen.

Über die Neuausrichtung der WTK hat die Gesellschafterversammlung zu entscheiden. Jeder Gesellschafter hat hier eine Stimme, die entsprechend der Gesellschaftsanteile gewichtet wird. Die Stadt verfügt über 50,5 Anteile, der Wirtschaftskreis Pro Kappeln über 48,5 Anteile und der Touristikverein über 1 Anteil.

Die Vertretung der Stadt erfolgt in der Gesellschafterversammlung durch sechs Personen (5 Fraktionsvertreter und 1 Verwaltungsmitarbeiter). Sie müssen mit einer Stimme abstimmen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung sollte in der Frage der Geschäftsführung eine Vorgabe durch die Stadtvertretung erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

[ ] JA                      [ X ] NEIN

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Gesellschaftervertreter in der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH dahingehend zu binden, dass in der Gesellschafterversammlung für das Modell von Herrn van Schöll gestimmt wird.

**geänderter Beschluss des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 12.01.2016:**

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, die Gesellschaftervertreter in der WTK dahingehend zu binden, dass in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu unterstützen sind:

1. Das Beschäftigungsverhältnis mit dem Geschäftsführer van Schöll wird bis zum 30.06.2016 verlängert.
2. Max Triphaus wird ab dem 01.07.2016 zum Geschäftsführer berufen.
3. Mit Herrn van Schöll wird ab dem 01.07.2016 ein Beratervertrag geschlossen.

**Anlagen:**

- Angebot der OFS 23.06.2015
- Angebot der OFS 15.07.2015
- Vorschlag van Schöll
- Ergebnis Arbeitskreis 02.09.2015